

Eigentum des
Kaiserlichen Patentamts
Eingefügt der Sammlung
für Anteklasse
Gruppe II.

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 160995 —

KLASSE 42 m.

AUSGEBEN DEN 14. JUNI 1905.

HUGO BUNZEL IN WIEN.

Nullstellvorrichtung für Rechenmaschinen, bei der die Zurückführung der Zahlenscheiben durch eine Schubstange erfolgt, die auf Daumen der Zahlenscheiben einwirkt.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 26. September 1903 ab.

Vorliegende Erfindung hat eine Nullstellvorrichtung für Rechenmaschinen zum Gegenstande, und zwar für solche Rechenmaschinen, bei welchen die Achsen der Ziffernscheiben zueinander parallel liegen.

In der beiliegenden Zeichnung ist Fig. 1 eine Unteransicht der Ziffernscheiben samt der Nullstellvorrichtung. Fig. 2 ist eine vergrößerte Unteransicht der Ziffernscheiben und Nullstelldaumen nebst Schubstangen.

Die Ziffernscheiben $Z, Z^1, Z^2 \dots$ und $S, S^1, S^2 \dots$ sind wie üblich um Zapfen freidrehbar, und es sollen nach beendigter Rechnung die sämtlichen Scheiben einer Reihe auf einmal in die Nullstellung gebracht werden, so daß vor den Schaulöchern der ganzen Reihe durchweg Nullen erscheinen.

Um dies zu ermöglichen, ist schon vorgeschlagen worden, die Ziffernscheiben mit Daumen zu versehen, welche mittels einer Schubstange zusammen in die Nullstellung gedreht werden können.

Die vorliegende Erfindung bezweckt, unter Beibehaltung dieses Grundgedankens den Daumen und der Schubstange eine derartige Ausgestaltung zu geben, daß Klemmungen der Daumen gegen die Schubstange vermieden werden. Die mit den Ziffernscheiben $Z, Z^1, Z^2 \dots$ der einen Reihe fest verbundenen Daumen g sind bei o (Fig. 2) auf eine kurze Strecke geradlinig begrenzt. Dieser gerade Teil kann mit einer Abflachung der Achse k zusammenfallen. Er ist jedoch gegen die Achse nicht symmetrisch gestellt, sondern

erstreckt sich auf einer Seite weiter als auf der anderen. Die Spitze p des Daumens liegt in einer auf dem geraden Teil o des Daumens senkrechten Geraden, die jedoch nicht durch den Mittelpunkt der Achse geht, sondern seitlich hierzu gelegen ist.

Wenn die Ziffernscheibe Z und damit der Daumen g sich in einer anderen als der in Fig. 2 angedeuteten Nullage befindet und die Schubstange f behufs Überführung der Scheibe in die Nullstellung von links nach rechts verschoben wird, so trifft zunächst die links gelegene Ecke des dieser Scheibe zugeordneten Ausschnittes der Schubstange gegen den Umfang des Daumens und dreht letzteren je nach seiner Lage in der Richtung der Uhrzeigerbewegung oder in der entgegengesetzten Richtung gegen die Nullage hin. Ersteres geschieht, wenn die Daumenspitze aus der Stellung nach Fig. 2 nach links gedreht ist, aber noch oberhalb der linken Ecke des Schubstangenausschnittes liegt, letzteres bei allen übrigen Stellungen des Daumens. Die größte Reibung und die größte Gefahr des Verklemmens des Daumens und der Schubstange ist bei den bisherigen Ausführungsformen der Daumen erfahrungsgemäß dann vorhanden, wenn die Daumen, sich entgegen der Uhrzeigerbewegung drehend, nahezu in die Nullstellung gelangt sind. Dieser Mangel wird durch die vorliegende unsymmetrische Anordnung des geraden Teiles des Daumens vollkommen beseitigt, da, wenn der Daumen, sich in der angegebenen Rich-

tung drehend, bis nahezu in die Nullstellung
gelangt ist, die ihn drehende linke Ecke des
Schubstangenausschnittes an dem geraden
Teil des Daumens anliegt und somit auf den
5 Daumen unter den günstigsten Bedingungen
drehend wirkt. Die unsymmetrische Lage
der Spitze des Daumens bezweckt, zu ver-
hüten, daß die linke Ecke des Schubstangen-
ausschnittes unmittelbar gegen die Spitze des
10 Daumens treffen kann, was Verklemmen und
großen Verschleiß zur Folge haben würde.

PATENT-ANSPRUCH:

15 Nullstellvorrichtung für Rechenmaschi-
nen, bei der die Zurückführung der

Zahlenscheiben durch eine Schubstange
erfolgt, die auf Daumen der Zahlen-
scheiben einwirkt, dadurch gekennzeichnet,
daß die Nullstell-daumen (*g*) an der bei
der Nullage der Zahlenscheiben der Schub- 20
stange (*e*) zugekehrten Seite geradlinig
abgeschnitten sind, dieser gerade Teil (*o*)
gegebenenfalls mit einer Abflachung der
Achse (*k*) zusammenfällt, aber gegenüber
dieser Achse nicht symmetrisch ist und 25
die Senkrechte von der Spitze des Dau-
mens auf den geraden Teil (*o*) nicht durch
die Mitte der Achse (*k*) geht, um das
Verklemmen der Daumen bei ihrer Drehung
zu verhüten. 30

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 1.

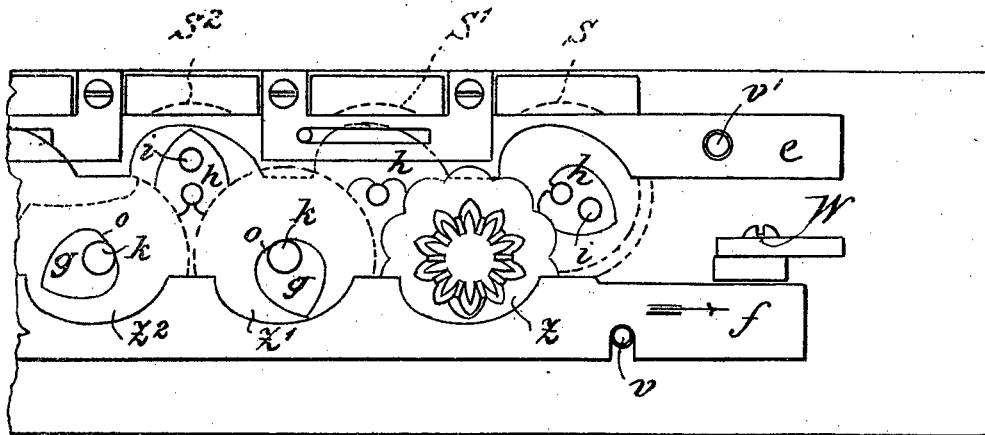
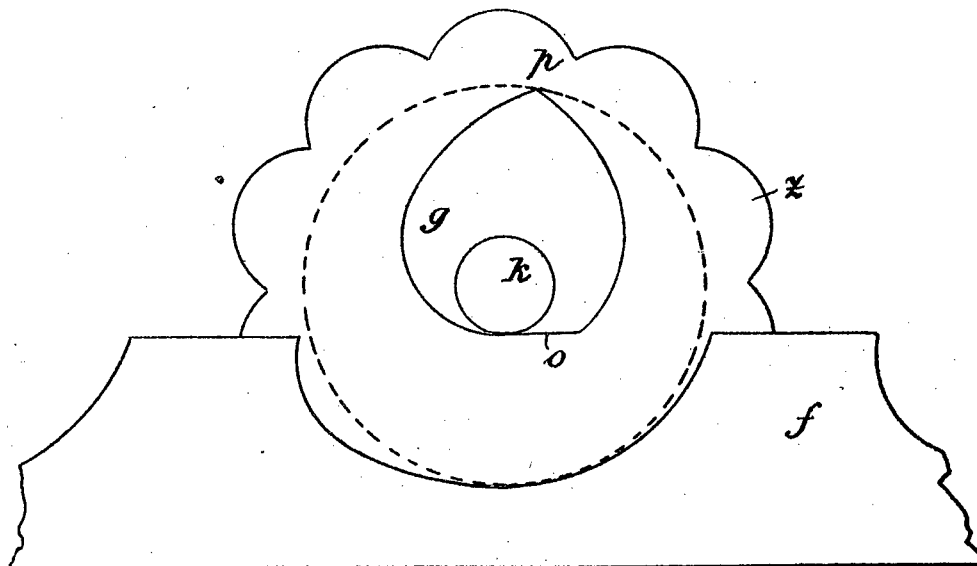


Fig. 2.



Zu der Patentschrift

№ 160995.